Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen (Anhalt) e.V.

Bachstadt Köthen (Anhalt)

MUSTER

VEREINBARUNG ANLIEGER-GESCHÄFT

zur Köthener Berufs- und Gewerbeschau 2027

Termin: Samstag, 13. März 2027, 10:00–17:00 Uhr

VERANSTALTER

Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen (Anhalt) e.V.
Neustädter Straße 12
06366 Köthen (Anhalt)
vertreten durch Sascha Greiner, Vorstand

ANLIEGER

Unternehmen: _____

Ansprechperson: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail / Telefon: _____

Ihre Angaben

Adresse Ihres Geschäfts im Veranstaltungsbereich	_____
Aktion vor dem Geschäft	☐ Nein ☐ Ja
Freiwilliger Unterstützungsbeitrag	☐ 50,00 € ☐ 100,00 € ☐ 150,00 € ☐ anderer Betrag ☐ kein Beitrag
Parken / Absperrung	☐ als Absperrung (kostenlos) ☐ normaler Parkplatz ☐ kein Parkplatz
Ihre Mitmach-Aktion	_____ _____
Ausweichtermin 24.04.2027	☐ Ja ☐ Nein ☐ Weiß noch nicht
Handynummer am Veranstaltungstag	_____
Hinweise und Wünsche	_____ _____
Weitere Angaben	☐ Bühnenbeitrag ☐ Ausbildungs-/Praktikumsplätze ☐ Speisen/Getränke ☐ Gas/Grill/Feuer ☐ Musik/Lautsprecher
Nennung mit Logo	☐ einverstanden

Standgebühren

3 × 3 m: 100,00 € · 6 × 2 m: 200,00 € · 9 × 3 m und größer: 250,00 €
Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Bedingungen der Vereinbarung

Präambel

Die Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen (Anhalt) e.V. veranstaltet am Samstag, 13. März 2027, 10:00 bis 17:00 Uhr, die Köthener Berufs- und Gewerbeschau 2027 im historischen Innenstadtbereich von Köthen (Anhalt) – Marktplatz sowie angrenzende Flächen vom Halleschen Turm bis zum Kugelbrunnen. Das Geschäft des Anliegers liegt im Veranstaltungsbereich. Mit dieser Vereinbarung stellen die Parteien sicher, dass das Geschäft während der Veranstaltung gut erreichbar bleibt, und regeln die freiwillige Unterstützung der Gewerbeschau durch den Anlieger.

§ 1 Freihaltung der Geschäftsfront und Öffnungszeiten

Der Veranstalter hält den Bereich unmittelbar vor dem Geschäft des Anliegers (Eingang und Schaufensterfront) am Veranstaltungstag von Ständen, Aufbauten und Fahrzeugen Dritter frei. Der Zugang für Kundinnen und Kunden bleibt während der gesamten Veranstaltung gewährleistet. Die Freihaltung erfolgt unentgeltlich.

Im Gegenzug hält der Anlieger sein Geschäft während der gesamten Veranstaltungszeit von 10:00 bis 17:00 Uhr für die Besucherinnen und Besucher geöffnet. Ein Schließen des Geschäfts vor Veranstaltungsende um 17:00 Uhr ist nicht zulässig. Ist die Öffnung ausnahmsweise nicht möglich, informiert der Anlieger den Veranstalter rechtzeitig vorher.

Der Anlieger kann die Fläche vor seinem Geschäft im Rahmen seiner Geschäftsfront nach Absprache mit dem Veranstalter für eigene Aktionen oder Warenauslagen nutzen, soweit Flucht- und Rettungswege sowie die Laufwege der Besucher frei bleiben.

§ 2 Freiwilliger Unterstützungsbeitrag

Der Anlieger unterstützt die Gewerbeschau mit einem freiwilligen Beitrag in Höhe von _____ €. Die Freihaltung nach § 1 hängt nicht von der Höhe des Beitrags ab. Der Beitrag wird nach Abschluss dieser Vereinbarung in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen, spätestens bis zum 27.02.2027, zu überweisen. Der Veranstalter verwendet den Beitrag ausschließlich für die Durchführung und Bewerbung der Gewerbeschau.

§ 3 Anlieferung und Sicherheit

Während der Besucherzeit ist der Veranstaltungsbereich für Fahrzeuge gesperrt. Anlieferungen sind bis 10:00 Uhr und nach Veranstaltungsende möglich. Für die Veranstaltung gilt ein Sicherheitskonzept; den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes, des Ordnungsamtes sowie von Polizei und Rettungskräften ist Folge zu leisten.

§ 4 Ausweichtermin

Findet die Veranstaltung witterungsbedingt am Ausweichtermin (24.04.2027) statt, gilt diese Vereinbarung für den Ausweichtermin.

§ 5 Bild- und Tonaufnahmen, Nennung

Der Anlieger ist damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen erstellt und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gewerbeschau verwendet werden. Sofern der Anlieger zugestimmt hat, darf er mit Namen und Logo als Unterstützer genannt werden.

§ 6 Datenschutz

Die Daten des Anliegers werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung der Gewerbeschau, zur Abrechnung und zur Kommunikation verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

§ 7 Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.

- Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köthen (Anhalt).

Zusatzvereinbarung: Fahrzeug als Sicherheitsabsperrung (nur bei Teilnahme)

Der Teilnehmer stellt ___ Fahrzeug(e) zur Verfügung, die vom Veranstalter an Zufahrten bzw. in Nebenstraßen des Veranstaltungsbereichs als Teil der Absperrung abgestellt werden. Im Gegenzug erhält der Teilnehmer für diese Fahrzeuge einen kostenlosen Stellplatz.

- Die Stellplätze weist der Veranstalter nach dem Sicherheitskonzept zu. Der Veranstalter kann ein Fahrzeug ablehnen, wenn es für die Absperrung nicht benötigt wird oder nicht geeignet ist.
- Das Fahrzeug muss bis 08:30 Uhr am zugewiesenen Platz stehen und darf bis 18:00 Uhr nicht bewegt werden – außer auf Anweisung des Sicherheitsdienstes, der Polizei oder von Rettungskräften.
- Das vom Veranstalter ausgegebene Teilnehmerschild mit dem Hinweis auf die Sicherheitsabsperrung ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.
- Während der Standzeit muss eine verantwortliche Person telefonisch erreichbar sein, die das Fahrzeug im Notfall unverzüglich bewegen kann (Telefon am Veranstaltungstag: _____).
- Das Fahrzeug muss verkehrssicher und verschlossen sein und darf kein Gefahrgut geladen haben.
- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, soweit ihm weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Für den Veranstalter Sascha Greiner, Vorstand	**Für den Anlieger** Name, Unterschrift, Stempel